



St. Gallen, im Januar 2023

Information zur Quellensteuer ab Januar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne möchten wir Sie über die nachstehenden Themen informieren. Sofern Sie aktuell keine quellensteuerpflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen, können Sie die Information als gegenstandslos betrachten.

1. Informationen zur Quellensteuer neu nur noch online

Aus ökologischen Bestrebungen verzichten wir wo möglich und rechtlich zulässig auf unnötigen Papierverbrauch. Daher wurde entschieden, die jährlichen Informationen zur Quellensteuer neu nur noch elektronisch auf unserer Website zur Verfügung zu stellen.

2. Tarife

Verschiedene Änderungen in den Tarifgrundlagen erfordern eine Neuberechnung der Tarife. Diese stehen Ihnen wie gewohnt digital zur Verfügung (<https://www.sg.ch/steuern-finanzen/steuern/formulare-wegleitungen/quellensteuern.html>).

Für die Lohnprogramme können Sie die Tarife elektronisch herunterladen (<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/direkte-bundessteuer/dbst-quellensteuer/qst-tarife-kantone.html>).

3. Online Formulare (Anmeldung, Mutation, Abmeldung)

Seit einem Jahr bietet die Abteilung Quellensteuer die Möglichkeit, Quellensteueranmeldungen und -mutationen online einzureichen. Verwenden Sie dazu das entsprechende Formular auf der folgenden Website:

<https://www.sg.ch/steuern-finanzen/steuern/formulare-wegleitungen/quellensteuern/Anmeldeformular.html>

4. Häufig gestellte Fragen

Auf unserer Website haben wir häufig gestellte Fragen gesammelt und beantwortet. Diese Liste wird immer wieder ergänzt. Ebenfalls finden Sie dort einen Entscheidungsbaum, um den Tarifcode einer quellensteuerpflichtigen Person einfach selbst zu ermitteln.

<https://www.sg.ch/steuern-finanzen/steuern/steuerarten/quellensteuer/haeufig-gestellte-fragen.html>



5. Allgemeines

Auf unserer Internetseite <https://www.steuern.sg.ch/> finden Sie die Erklärungen zur einfachen Einreichung der Quellensteuerabrechnungen:

eQuellensteuer – die einfache Quellensteuerabrechnung

Dieses kostenlose Angebot richtet sich vor allem an Unternehmen (KMU), welche nicht über ein ELM Quellensteuer zertifiziertes Lohnprogramm verfügen.

Weitere Informationen zu unserem eService und der Anmeldung finden Sie unter <https://www.sg.ch/steuern-finanzen/steuern/steuerarten/quellensteuer/equellensteuer.html>

Elektronisches Lohnmeldeverfahren Quellensteuer (ELM Quellensteuer)

Über den Lohnstandard-CH (ELM Quellensteuer) können die Quellensteuerdaten mit sämtlichen Kantonen in einem einheitlichen und standardisierten Prozess elektronisch abgerechnet werden. Informationen dazu finden Sie unter www.swissdec.ch. Reduzieren Sie Ihren Aufwand und reichen Sie Ihre Quellensteuerdaten elektronisch ein. Informieren Sie sich bei Ihrem Lohnsoftwarehersteller. Dieser kann Ihnen über die erforderlichen Schritte detailliert Auskunft geben.

Für die Zusammenarbeit danken wir Ihnen bestens und wünschen Ihnen alles Gute, viel Erfolg und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr.

Freundliche Grüsse

KANTONALES STEUERAMT

Abteilung Quellensteuer

Telefon: 058 229 48 22

Mail: ksta.quest@sg.ch

[Quellensteuer | sg.ch](https://www.sg.ch/steuern-finanzen/steuern/quellensteuer)